



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Leistungsbereich Arbeitsbedingungen  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Basel, 14. Dezember 2016

**Totalrevision der Verordnung des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2); Konsultation**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihr Schreiben vom 15. November 2016 und die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die Totalrevision der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche und ist mit der vorgeschlagenen Fassung einverstanden.

Die Anpassung des Mindestalters zur Ausübung von gefährlichen Arbeiten von 18 auf 15 Jahre ist zwingende Voraussetzung dafür, dass ein nahtloser Anschluss von der Schule in eine berufliche Grundbildung in allen Berufsfeldern möglich ist. Lernende können eine Berufsausbildung nur dann ergreifen, wenn sie in allen hierfür relevanten Lerninhalten ausgebildet werden, dies gilt auch für gefährliche Arbeiten. Damit die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die zum Schutze der Jugendlichen notwendigen Anpassungen ihrer Rechtsgrundlagen vornehmen können, braucht es eine transparente und verbindliche Auflistung derjenigen Arbeiten, welche im Sinne des Arbeitsgesetzes als gefährlich gelten. Die vorliegende Verordnung kommt diesem Erfordernis nach und ermöglicht den OdA, die einzelnen Bildungsverordnungen und -pläne rechtzeitig und umfassend anzupassen.

Für Ihre Aufmerksamkeit danken wir Ihnen und verbleiben mit besten Grüßen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin